V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8409 — ProSiebenSat.1 Media/Television Française 1/Mediaset/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 253/08)

1. Am 27. Juli 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen ProSiebenSat.1 Media SE („P7S1", Deutschland), Television Française 1 S.A. („TF1", Frankreich), das der Bouygues-Gruppe angehört, und Mediaset S.p.A. („Mediaset", Italien), das von der Fininvest Group kontrolliert wird, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und des Artikels 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (JV).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— P7S1 ist die Holdinggesellschaft eines der größten Free-TV-Unternehmen in Deutschland. Das Kerngeschäft des P7S1-Konzerns und seiner Tochtergesellschaften ist werbefinanziertes Free-TV in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Darüber hinaus ist P7S1 hauptsächlich in den Bereichen Multimedia und Vermarktung tätig.

— TF1 ist die Holdinggesellschaft eines der größten Free-TV-Unternehmen in Frankreich. TF1 und seine Tochtergesellschaften betreiben französischsprachige Free-TV- und Pay-TV-Sender und gehen verschiedenen Geschäftstätigkeiten im audiovisuellen Sektor nach. TF1 ist Teil der diversifizierten Bouygues-Gruppe, die in den Bereichen Bauwesen, Telekommunikation und Medien tätig ist.

— Mediaset ist die Holdinggesellschaft einer der größten Fernsehsendergruppen in Italien. Über seine Kontrollbeteiligung an Mediaset España Comunicación S.A. hält Mediaset auch eine der größten Fernsehsendergruppen in Spanien. Diese Unternehmen betreiben italienisch- und spanischsprachige Free-TV- und Pay-TV-Sender und gehen verschiedenen Geschäftstätigkeiten im audiovisuellen Sektor nach. Zu diesen gehört auch der Verkauf von Werbung auf verschiedenen Vertriebsplattformen. Mediaset ist Teil der Unternehmensgruppe Fininvest, die in den Bereichen Medien, Verlagswesen, Sport und Finanzen tätig ist.

— Das JV wird Video-Werbeinventar international vermarkten und verkaufen, das vor, während oder nach der Wiedergabe von Videoinhalten auf von den beteiligten Unternehmen oder Dritten betriebenen digitalen Medien abgespielt wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8409 — ProSiebenSat.1 Media/Television Française 1/Mediaset/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË